



An die
Landkreise
in Sachsen-Anhalt

Gesundheitsprävention
Az.: 500-00/wi
Tel.: 0391/56531-30
struckmeier@landkreistag-st.de

16. Januar 2019

Rundschreiben Nr. 053/2019

Förderung von Koordinatoren für Prävention durch das GKV-Bündnis

Bezug: Unser Rundschreiben Nr. 011/2019 vom 3. Januar 2019

Kurzfassung:

Das GKV-Bündnis für Gesundheit legt ein Programm zur Förderung von Koordinatoren für Prävention auf Kreisebene auf. Das Rundschreiben informiert über die detaillierte Förderbekanntmachung und die offizielle Einladung zu der zum Förderprogramm stattfindenden Informationsveranstaltung am 15. Februar 2019 in Berlin.

Unter der Bezeichnung „GKV-Bündnis für Gesundheit“ sind die Präventions- und Gesundheitsförderungsleistungen, die aus den GKV-Mitteln bei der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) gemäß § 20a Abs. 3 SGB V getragen werden, zusammengefasst.

Bereits mit unserem Bezugsrundschreiben haben wir zu den zwei Förderprogrammen informiert, die unter dem Dach des „GKV-Bündnisses für Gesundheit“ aufgelegt werden.

Mit dem ersten Programm sollen Kommunen durch die Förderung einer Personalstelle beim Aufbau gesundheitsförderlicher Steuerungsstrukturen unterstützen werden.

Antragsberechtigt sind Landkreise und kreisfreie Städte, die im bundes- und landesweiten Vergleich eine Einwohnerschaft aufweisen, die unter Berücksichtigung der Indikatoren Bildung, Beruf und Einkommen als sozial benachteiligt gilt. Darunter fällt bundesweit etwa die Hälfte der Landkreise und kreisfreien Städte. Die Auswahl erfolgt auf Grundlage des sog. „German index of socioeconomic deprivation“ (GISD) des Robert-Koch-Instituts (RKI). In Sachsen-Anhalt sind alle Landkreise und kreisfreien Städte antragsberechtigt.

Albrechtstr. 7
39104 Magdeburg

Tel. (0391) 56 53 1 - 0
Fax (0391) 56 53 1 - 90

E-Mail : verband@landkreistag-st.de
Internet : www.kommunales-st.de

Stadtsparkasse Magdeburg
IBAN: DE98 8105 3272 0037 0030 87
BIC: NOLADE21MDG

Eine Liste mit den antragsberechtigten Kommunen (**Anlage 1**) sowie die detaillierte Förderbekanntmachung dieses Förderprogramms (**Anlage 2**) sind beigelegt. Antragsformulare und ergänzende Informationen zu den Voraussetzungen einer Antragstellung stehen unter www.gkv-buendnis.de/foerderprogramm auch online zur Verfügung.

Am 15. Februar 2019 findet insbesondere für die antragsberechtigten Kommunen des genannten Förderprogramms eine Veranstaltung des GKV-Bündnisses für Gesundheit in Kooperation mit den kommunalen Spitzenverbänden (auf Bundesebene) in Berlin statt.

Hierbei sollen vor allem der Aufbau gesundheitsförderlicher Steuerungsstrukturen und die dementsprechende Förderung im Mittelpunkt stehen. Der Fokus wird dabei auf den praktischen Aspekten der Antragstellung und der Umsetzung liegen. Die offizielle Einladung sowie das vorgesehene Programm (**Anlage 3**) und ein Anmeldebogen (**Anlage 4**) sind beigelegt. Antragsberechtigte Landkreise, die das Förderprogramm in Anspruch nehmen wollen, sollten möglichst an der Informationsveranstaltung teilnehmen.

Weitere Informationen zu dem zweiten Förderprogramm wird die GKV Mitte 2019 veröffentlichen. Diese Förderung von zielgruppenspezifischen gesundheitsförderlichen und primärpräventiven Maßnahmen wird allen Kommunen unabhängig von ihrer Einstufung im GISD offenstehen. Beide Förderprogramme können nach Mitteilung der DLT-Hauptgeschäftsstelle kombiniert werden.



Theel

Anlagen